

Kleine Anfrage 784

des Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drucksache 8/1692: Bewertung der Studienlage zu genehmigungsfähigen Lösungsansätzen für das gesamte Einzugsgebiet Straussee

Die Phase-2-Studie (Joswig Ingenieure GmbH) resümiert, dass mit Blick auf den fortwährenden Negativtrend des Wasserhaushalts des Straussees dringender Handlungsbedarf bestehe. Bisher erwogene Maßnahmen seien gemäß dem damaligen Erkenntnisstand allerdings nicht genehmigungsfähig (Überleitungskonzepte, v. a. chemisch-biologische Gründe) bzw. zur Trendbeendigung oder -umkehrung offenbar nicht fähig (flankierende Konzepte wie Rückbau von Drainagesystemen „vernachlässigbar“, tiefgreifender Waldumbau höchstens „mittel- und langfristig unterstützend“).

Die in der vorangegangenen Antwort der Landesregierung (Drucksache 8/1817) auf meine Kleine Anfrage (Drucksache 8/1692) dargelegte Nichtgenehmigungsfähigkeit der Überleitungskonzepte ist mir bekannt, steht aber unter dem unerwähnten Vorbehalt, dass keine weiteren Untersuchungen und Anpassungen erfolgen, welche diesen zu nachträglicher Genehmigungsfähigkeit verhelfen könnten.

Hierzu unterbreitet die Studie zur Sulfat- und Bodenbelastungsproblematik zahlreiche Vorschläge (gegen Sulfatproblematik etwa Flutung ehemaliger Feuchtgebiete, künstlich angelegte Feuchtgebiete, reaktive Wände, Bioreaktoren, Umkehrosmose, Deionisierung bzw. Vollentsalzung mit Mischbettharzen). Demnach sind die untersuchten Überleitungskonzepte nach Ansicht der Studie nicht voreilig zu verwerfen, sondern bleiben unter Hinzunahme etwaiger Zusatzmaßnahmen zentral, was durch darauffolgende Vorschläge von Kombinationslösungen und fehlenden ähnlich leistungsfähigen Ersatzlösungen sowie abweichenden Einleitstellen bekräftigt wird.

Bei derartigen Anpassungen, die gemäß Studie lediglich einer neuen behördlichen Beurteilung bedürfen, bleiben die Grundkonzepte demnach weitgehend intakt. Auch enthält der Steckbrief zum Flussgebiet Untere Spree 2 keinerlei Konzeptausschluss, vielmehr ist von „Begleitung der 10/2022 beauftragten Machbarkeitsstudie am Straussee zur Wasserüberleitung und Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts“ die Rede.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie positioniert sich die Landesregierung zu den Überleitungskonzepten im Lichte möglicher nachträglicher Genehmigungsfähigkeit durch diverse Anpassungen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Potenziale der hierzu studienseitig gegebenen Maßnahmenvorschläge, speziell der lokalen Vorfiltration, im Einzelnen?

3. Falls keine Beurteilungen möglich sind: Erwägt die Landesregierung hierzu eine separate Studie oder ersatzweise eine Ausweitung des Zielhorizonts der im Steckbrief erwähnten Pilotstudie „Strategien zur nachhaltigen Grundwasserbewirtschaftung – Indikator-Monitoringsystem für hydro(geo)logische Kippunkte am Beispiel der Rüdersdorfer Gewässer“?
4. Sind die in der vorangegangenen Antwort genannten „Lösungsansätze für das gesamte Einzugsgebiet“ trotz deren sehr weitflächigen Erstreckens bzw. geringen direkten Straussee-Bezugs sowie des studienseitigen Befunds, sogar in dessen unmittelbarer Umgebung teils unzureichend zu sein, nach Ansicht der Landesregierung überhaupt fähig, das Wasserdargebot (zeitnah) deutlich zu steigern?
5. Kann die Landesregierung heute mehr Details zu (Ausschreibungs-)Fortschritt und konkreten (einzelnen) Erkenntniszielsetzung(en) ebendieser Studie nennen (Stand gemäß Steckbrief zum Flussgebiet Untere Spree 2, Dezember 2024)?
6. Aus welchen Gründen wird im Steckbrief zum Flussgebiet Untere Spree 2 im quantitativ ausgerichteten Themenfeld „Nutzung von gereinigtem Abwasser zur Stützung des Landschaftswasserhaushalts“ die Überprüfung der Nutzungspotenziale mit der 4. Reinigungsstufe gereinigten Abwassers aufgeführt (Klärwerk Münchehofe Wuhle), wenn dieses der vorangegangenen Antwort zufolge „jedoch keine Veränderungen der Wasserbilanz nach sich zieht“?
7. Vermitteln die (noch) zu sammelnden gebietsweisen Grundwasserdargebotsdaten sowie die im Steckbrief zum Flussgebiet Untere Spree 2 aufgeführten Maßnahmen „Überprüfung der Grundwasserentnahmen der Wasserversorger“ und „Aktualisierung der Dargebotsnachweise notwendig“ zu Recht den Eindruck, dass ein Teil der einzugsgebietsweit verfügbaren Grundwasserdargebotsdaten zum Entwurf von Gegenmaßnahmen unzureichend (häufig) aktualisiert worden und/oder lückenhaft sind?
8. Geht die Landesregierung davon aus, dass womöglich über längere Zeit (gemäß heutiger Problemkenntnislage) als überhöht geltende Wasserentnahmen erfolgten, wenn auch die zuständigen und von Datenmeldungen abhängigen Kommunen über keine umfassendere, genauere und aktuellere Datenlage verfügten bzw. verfügen?
9. Deckt sich mein Kenntnisstand, dass die Summe der Entnahmen durch den WSE und den Golfplatz Wilkendorf (ca. 2,1 Millionen m³/Jahr) im Jahr 2024 mehr als dem Dreifachen der Summe aller übrigen studienseitig quantifizierten Wasserabflussfaktoren (Verdunstung, Oberflächenabfluss, Grundwasserabfluss) entsprachen (ca. 6,74 Millionen m³/Jahr), mit dem Kenntnisstand der Landesregierung?
10. Erwägt die Landesregierung gegenüber den Wasserversorgern, bei rechtlicher Möglichkeit, die Einführung einer Verbrauchsberichtspflicht zugunsten einer umfassenderen Übersicht über die Wasserdargebots- und Entnahmesituation?
11. Falls möglich, aus welchen Gründen wurde von einer solchen Verbrauchsberichtspflicht bisher kein Gebrauch gemacht?
12. Falls unmöglich, obläge den Kommunen nach Rechtseinschätzung der Landesregierung eine solche Möglichkeit?

13. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung bereits Erwägungen auf kommunaler Ebene, Entnahmebegrenzungen oder vergleichbare Instrumente einzuführen bzw. einzusetzen?
14. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass langfristige bzw. akkumulationsbedingte Verunreinigung, die das WRRL-Verschlechterungsverbot (insbesondere angesichts des weiteren Bevölkerungswachstums in der Region) verletzen würde, nur mithilfe der 4. Reinigungsstufe zu verhindern bzw. umzukehren wäre?
15. Falls ja, weshalb soll sich deren Ausbau nach Angaben der Landesregierung in der vorangegangenen Antwort (insbesondere angesichts solcher erst jüngst in Bernau wieder sichtbar gewordenen Dunkelfeldproblematiken wie PFAS¹) anders als im Vorreiterland Berlin lediglich „nach den Vorgaben vollziehen, die sich aus der Überführung der genannten EU-Richtlinie in nationales Recht ergeben“, was den Ausbauzieljahren 2033 (Zwischenziel) bzw. 2045 (Vollziel) entspräche?

¹ Vgl. „Gefahr für Wasser durch PFAS-Chemikalien von alten Deponien“, in: <https://www.moz.de/lokales/ber-nau/muell-in-ber-nau-gefahr-fuer-wasser-durch-pfas-chemikalien-von-alten-deponien-78353332.html> (05.10.2025), abgerufen am 11.10.2025.